

Beitragsordnung des „wisnet e.V.“

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 11.01.2005 in Hagen beschlossen.

1. Alle ordentlichen Mitglieder des wisnet e.V. zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Beitrag für Mitgliedschaften beträgt einheitlich € 100,- pro Jahr.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle. Der Beitrag ist jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres fällig. Er ist im Voraus zu entrichten. Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag.
3. Durch die Mitgliedsbeiträge werden allgemeine Service-Leistungen für die Mitglieder sowie sonstige Kosten der Geschäftsstelle des Vereins und bestimmte Gemeinschaftsaktionen finanziert, soweit es die finanziellen Möglichkeiten des Vereins hergeben. Über Einzelheiten entscheidet der Vorstand, ebenfalls im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins.
4. Mitglieder des Vereins sind in den Gremien des Vereins ehrenamtlich tätig. Entstehende Kosten werden von den Mitgliedern selbst getragen. Eine Kostenerstattung ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich. Über entsprechende Anträge entscheidet der Vorstand.
5. Die Mitglieder bleiben aufgefordert, die Arbeit des Vereins auch durch Zuwendungen sowie durch Dienstleistungen zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu unterstützen.